



AT-BIO-401

Bedingungen für die Aufrechterhaltung der Gültigkeit des Zertifikates:
1. Bestehender Kontrollvertrag, 2. Einhaltung der entsprechenden Richtlinien.

Zertifikat-Nr. BIOS-00361-V 43026/01

Produkt-Zertifikat 2023

Nur gültig in Verbindung mit dem TRACES-Zertifikat gemäß

Ver. (EU) 2018/848 Ökologische Produktion idgF.

gültig von 01.06.23 bis zur Ausstellung des nächsten Zertifikates, längstens aber bis 31.01.2025

Unternehmer VIS: C984641

MKL SCHRITTWIESER GMBH

Tätigkeit(en) des Unternehmers:

Hohenilz 42

VERTRIEB / INVERKEHRBRINGEN,
AUSFUHR, AUFBEREITUNG

8182 Puch bei Weiz

Kontrolldatum: 10.03.2023

Das angegebene Unternehmen hat seine Tätigkeiten der Kontrolle unterstellt. Der Betrieb ist berechtigt folgenden Etikettierungshinweis (siehe Status) gemäß Art. 30 der VO(EU) 2018/848 bzw. gemäß Österreichischer Richtlinie für die biologische Produktion idgF. bis auf Widerruf zu verwenden. Auf den Etiketten oder den Begleitdokumenten der aufbereiteten Rohstoffe und Produkte ist die Kontrollnummer von BIOS **AT-BIO-401** sowie weitere Angaben gemäß Art. 32, 33 der VO (EU) Nr. 2018/848 anzubringen.

• Aufbereitung, verarbeitete Erzeugnisse**Status, Deklarationshinweis**

Handel mit Dinkel entspelzt (konv.)
Handel und Großhandel mit Bio-Feldfrüchten
(Getreide, Kleie, Leguminosen, Ölsaaten,
Buchweizen, Presskuchen,
Zuckerrübenschnitzel-Pellets,
Luzernepellets, Kartoffeln)

Konventionelles Produkt
aus biologischer Landwirtschaft

*Nicht gültig als Produktzertifikat - zusätzliches
Chargen-Zertifikat notwendig!*

*This certificate is not valid as a product- and
quantity-certificate – additional product-certificate
necessary!*

Handel und Großhandel mit Feldfrüchten aus
Umstellung auf die biologische
Landwirtschaft (Getreide, Leguminosen,
Ölsaaten, Buchweizen, Presskuchen,
Luzernepellets, Kartoffeln)

aus Umstellung auf die biologische Landwirtschaft

Unternehmer VIS: C984641

Tätigkeit(en) des Unternehmers:

VERTRIEB / INVERKEHRBRINGEN,
AUSFUHR, AUFBEREITUNG

MKL SCHRITTWIESER GMBH

Hohenilz 42

8182 Puch bei Weiz

LINK bzw. QR-Code
zum zugehörigen Traces-Zertifikat:



<https://webgate.ec.europa.eu/tracesnt/directory/publication/organic-operator/AT-BIO-401.040-0003476.2023.001.pdf>

Dieses Dokument entspricht sinngemäß dem Anhang VI, Teil II (optionaler freiwilliger Teil) der Verordnung (EU) 2018/848. Sofern Produkte gemäß Österreichischer Richtlinie für die biologische Landwirtschaft idgF. angeführt sind ist dies gesondert vermerkt. Dieses Dokument wurde konform mit den Vorgaben der EN ISO/IEC 17065 ausgestellt.

Wartberg, am 01.06.2023

Zulassung als Zertifizierungsstelle in allen Bundesländern
Österreichs, akkreditiert gemäß
EN ISO/IEC 17065 per Bescheid vom 27.03.2019
Erstakkreditierung: 16.04.1999



Dipl. Ing. Dr. Wolfgang Pirkhuber

Kontrollstellen-Leiter = Zeichnungsberechtigter
im Sinne des aktuellen BIOS-QM-Systems

Zertifikat, Vers. 01 - 2023

Teil I: Verbindliche Angaben

de

Zertifikat gemäß Artikel 35 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2018/848 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen

Teil II: Spezifische optionale Angaben	II.1 Verzeichnis der Erzeugnisse	
	II.2 Erzeugnismenge	
	II.3 Informationen zur landwirtschaftlichen Fläche	
	II.4 Liste der Betriebsstätten oder Einheiten, in denen der Unternehmer oder die Unternehmergruppe die Tätigkeiten durchführt	
	II.5 Informationen über die Tätigkeit(en), die von dem Unternehmer oder der Unternehmergruppe ausgeübt wird bzw. werden, und Angaben dazu, ob die Tätigkeit(en) in eigener Angelegenheit oder als Subunternehmer, der die Tätigkeit(en) für einen anderen Unternehmer durchführt, ausgeübt wird bzw. werden, wobei der Subunternehmer für die ausgeübte(n) Tätigkeit(en) verantwortlich bleibt	
	II.6 Informationen über vom Subunternehmer gemäß Artikel 34 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2018/848 durchgeführte Tätigkeit(en)	
	II.7 Liste der Subunternehmer, die für den Unternehmer oder die Unternehmergruppe gemäß Artikel 34 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2018/848 (eine) Tätigkeit(en) ausüben, für die der Unternehmer oder die Unternehmergruppe in Bezug auf die ökologische/biologische Produktion verantwortlich bleibt und für die er/sie diese Verantwortung nicht auf den Subunternehmer übertragen hat	
	II.8 Information über die Akkreditierung der Kontrollstelle gemäß Artikel 40 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2018/848 Name der Akkreditierungsstelle Hyperlink zur Akkreditierungsurkunde	II.9 Weitere Angaben